



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration
Datum 15.04.2013
Geschäftszeichen ABI-AL
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 08.05.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 175/13

Betreff: Entwicklung der Finanz- und Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege

Anlagen: -

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2,OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

I. Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege nach §§ 61ff des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten Personen, die auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höheren Maße der Hilfe bedürfen. Die Hilfe umfasst die häusliche Pflege, Hilfsmittel, Kurzzeitpflege sowie die teilstationäre und die stationäre Pflege.

1. Fallzahlen und jährliche Ausgaben Hilfe zur Pflege in Ulm

1.1 Fallzahlen Hilfe zur Pflege

Stichtagszahlen:

	Fallzahl
2008	452
2009	447
2010	442
2011	436
2012	471

Die hier dargestellten Stichtagszahlen errechnen sich aus dem jährlichen Durchschnitt der monatlichen Stichtagszahlen, die jeweils zum Monatsende ermittelt wurden. In den Jahren 2008 bis einschließlich 2011 nehmen diese kontinuierlich um einen geringen Wert ab. Von 2011 auf 2012 steigen sie auf Grund einer internen Verbuchungsumschlüsselung¹ zum Jahresende 2011 an.

Verlaufszahlen:

	Ambulante HzP		Stationäre HzP		Gesamtfallzahl	
	Fallzahl	Anteil	Fallzahl	Anteil	Fallzahl	
2011	176	28%	448	72%	624	100%
2012	197	32%	417	68%	614	100%

Die hier abgebildeten Zahlen stellen Verlaufszahlen, d. h. die Summe aller Fälle über das jeweilige Kalenderjahr gerechnet, dar. Auf Grund der Fallcharakteristik in der Hilfe zur Pflege ist es wichtig, neben den Stichtagserhebungen auch die Verlaufszahlen abzubilden, da die Laufzeiten der einzelnen Fälle sehr stark differieren. Daher spiegeln die Verlaufszahlen ein reales Bild der Fallzahlen wider, die Stichtagszahlen werden üblicherweise als statistische Datengrundlage herangezogen.

¹ Die bisher gesondert verbuchten hauswirtschaftlichen Hilfen werden auf Grund einer überörtlichen Anordnung künftig in der Hilfe zur Pflege verbucht.

Im Vergleich zum Jahr 2011 hat sich die Quote der ambulanten Hilfe zur Pflege zur stationären Hilfe zur Pflege zu Gunsten der ambulanten Hilfe zur Pflege verbessert. Da keine vergleichbaren Verlaufszahlen aus früheren Jahren bestehen, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, ob sich hieraus ein allgemeiner Trend für die Stadt Ulm entwickelt.

1.2 Jährliche Ausgaben Hilfe zur Pflege (brutto):

	Ambulante HzP	Stationäre HzP	Gesamt
31.12.2008	1.442.020 €	3.995.101 €	5.437.121 €
31.12.2009	1.525.208 €	4.532.047 €	6.057.255 €
31.12.2010	1.395.366 €	4.710.880 €	6.106.246 €
31.12.2011	1.657.298 €	4.908.114 €	6.565.412 €
31.12.2012	1.595.192 €	4.666.100 €	6.261.292 €

Trotz annähernd gleicher Gesamtfallzahl (in Bezugnahme auf die Verlaufszahlen) im Jahr 2012 gingen die Ausgaben von 2011 auf 2012 in der Gesamtsumme zurück; dies spiegelt den bereits oben genannten Trend (s. 1.1) wider, dass sich die Quote ambulant zu stationär zu Gunsten der ambulanten Hilfe zur Pflege verbessert hat. Die Ausgaben in der stationären Hilfe zur Pflege gingen auf Grund der gesunkenen Fallzahlen leicht zurück. Verstärkt wird dieser Effekt durch die sich zunehmend verkürzende Verweildauer der Hilfeempfänger in den stationären Einrichtungen. Dass sich dagegen die Ausgaben in der ambulanten Hilfe zur Pflege trotz steigender Fallzahlen nahezu auf gleicher Höhe bewegen, liegt an der bereits erwähnten internen Verbuchungsumschlüsselung² zum Jahresende 2011 (s. auch 1.1).

Hier muss sicherlich die weitere Entwicklung beobachtet werden.

2. Benchmark Baden-Württemberg

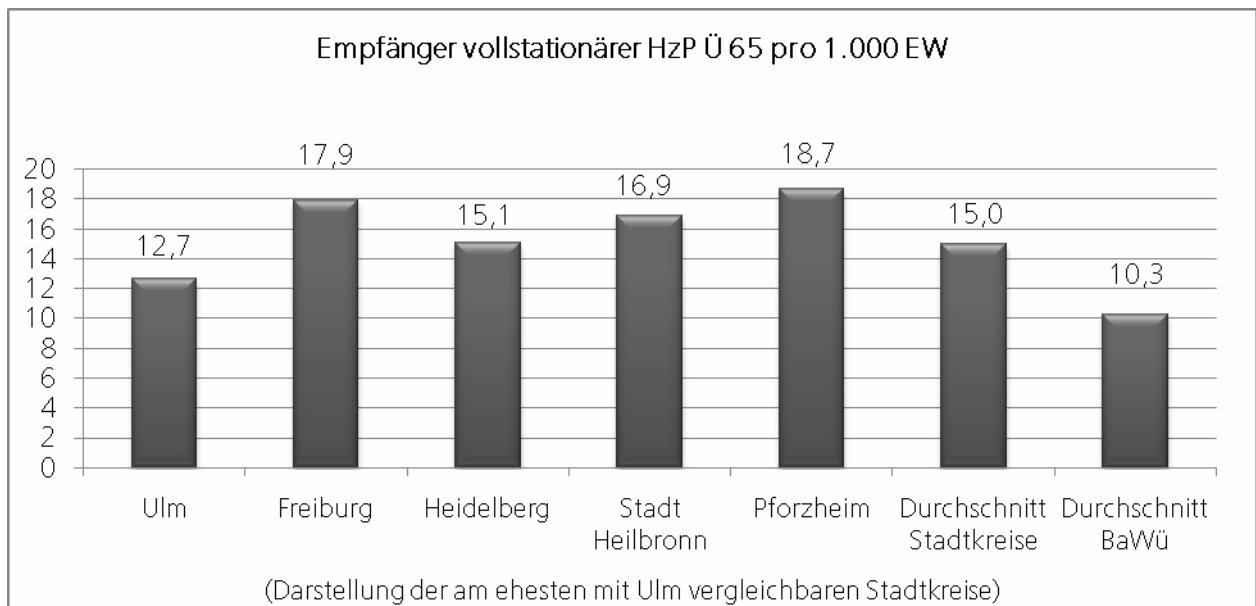
Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) berichtet jährlich im Herbst des Folgejahres auf der Grundlage einer Erhebung bei den 44 Stadt- und Landkreisen zur vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg (jeweils zum Stichtag 31.12.). Der folgende Abschnitt bezieht sich auf den aktuellen Bericht „Hilfe zur Pflege 2011“³; er beschränkt sich auf die Darstellung der Stadtkreise sowie den Durchschnitt der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise (Stichtag 31.12.2011).

² Die bisher gesondert verbuchten hauswirtschaftlichen Hilfen werden auf Grund einer überörtlichen Anordnung künftig in der Hilfe zur Pflege verbucht.

³ KVJS-Bericht Hilfe zur Pflege 2011

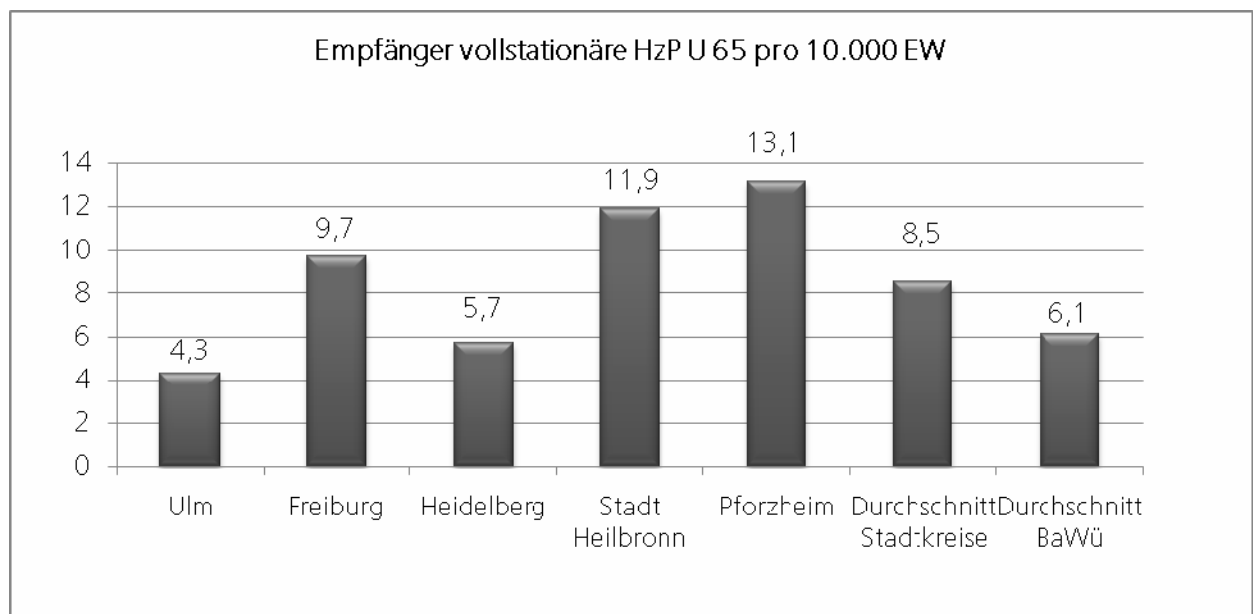
(http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/statistik-hzpf/Hilfe_zur_Pflege_2011.pdf).

2.1 Empfänger vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren⁴:



In der Stadt Ulm sind demzufolge im Vergleich mit den Stadtkreisen in Baden-Württemberg, gemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl, am wenigsten Menschen über 65 Jahren im Rahmen der Hilfe zur Pflege stationär untergebracht.

2.2 Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner 2011⁵:

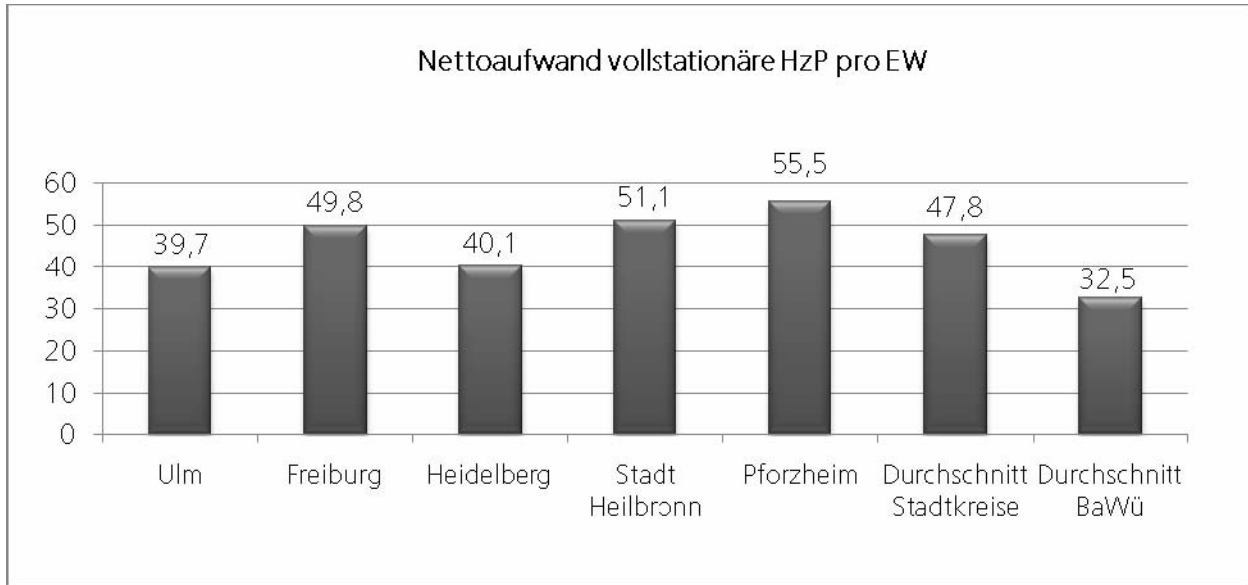


Auch bei den Empfängern vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren liegt Ulm nicht nur zum Teil deutlich unter den Unterbringungsquoten vergleichbarer Stadtkreise, sondern auch unter dem Gesamtdurchschnitt (Stadt- und Landkreise).

⁴ KVJS-Bericht Hilfe zur Pflege 2011, S. 17.

⁵ KVJS-Bericht Hilfe zur Pflege 2011, S. 23.

2.3 Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Einwohner⁶:



Analog zu den im Vergleich zu den Stadtkreisen Baden-Württembergs geringeren Belegungszahlen ergibt sich für die Stadt Ulm eine geringere finanzielle Belastung. Die Stadt Ulm nimmt hier den Spitzenrang unter den Stadtkreisen ein.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurden vom KVJS erstmals auch die Aufwendungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, der teilstationären Hilfe zur Pflege und der stationären Hilfe zur Pflege bei Kurzzeitpflege erhoben.

Aufgrund dessen, dass diese Erhebung zum ersten Mal durchgeführt wurde und einige Landkreise teilweise auch keine Differenzierungen vornehmen konnten, ist die Datengrundlage unsicher und eine Interpretation dieser mit Vorsicht vorzunehmen. Aus diesen Gründen hat der KVJS in seinem Bericht Hilfe zur Pflege 2011 auf eine dezidierte Darstellung verzichtet, weshalb auch hier nicht weiter darauf eingegangen werden kann. Mit verwendbaren Vergleichszahlen kann wohl erst in den kommenden Jahren gerechnet werden.

3. Fallmanagement

Am 01.01.2009 wurde das Fallmanagement mit einer 50%-Stelle bei der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration im Sachgebiet Altenhilfe und Pflege etabliert. Erhält die Stadt Ulm Kenntnis von einer bevorstehenden oder bestehenden Pflegebedürftigkeit sowie einer angedachten Heimaufnahme mit den Pflegestufen 0 oder I, führt das Fallmanagement einen Hausbesuch bei den pflegebedürftigen Menschen durch.

Gemeinsam wird besprochen, welche Unterstützungen möglich sowie sinnvoll sind und es wird entschieden, ob eine Heimaufnahme nötig oder der Verbleib in der eigenen Wohnung weiterhin möglich ist. Weiter wird geprüft, inwieweit alle verfügbaren sozialen Ressourcen im Stadtteil eingebunden werden können. Ergebnis dieser gemeinsamen Überlegungen ist ein individueller Hilfeplan.

Ziele des Fallmanagements sind der möglichst lange Verbleib in der eigenen vertrauten Wohnung, die Erhaltung der Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Menschen, Verbesserung und Stabilisierung der Lebenssituation der Betroffenen aber auch der Angehörigen sowie die Förderung

⁶ KVJS-Bericht Hilfe zur Pflege 2011, S. 13.

der Inanspruchnahme von unterstützenden Angeboten.

Um den Aufgaben weiterhin gerecht werden zu können sowie um die Erfolge und Einsparpotenziale dauerhaft zu sichern, wurde das Fallmanagement zum 01.01.2013 um eine weitere 50%-Stelle aufgestockt.

Fallzahlen Fallmanagement 2011 und 2012:

		2011	2012
Gesamtfallzahl		105	131
weiblich		65	82
männlich		40	49
Pflegestufe	0	21	34
	I	65	78
	II	12	12
	III	2	3
U 65		27	25
Ü 65		78	106
Wunschversorgung	ambulant	32	53
	stationär	73	78
Ablehnung des Antrags		33	39
Telefonkontakt		93	125
Hausbesuch		19	32
Heimbesuch		46	53
Demenz		35	46
Sucht		24	15
psych. Erkrankung		19	33

Durch das Fallmanagement ergab sich ein Einsparpotenzial in Höhe von ca. 70.800 € für das Jahr 2011 und ca. 78.500 € für 2012. Dem stehen kalkulatorische Arbeitsplatzkosten in Höhe von ca. 47.048 € gegenüber (Haushaltsjahr 2012, eine 50%-Stelle).